



Stadt
HAMMELBURG

Hinweise zu den Bebauungsplänen der Stadt Hammelburg

Stand: Oktober 2018

Allgemeine Hinweise zu den Bebauungsplänen:

Der Einsatz von regenerativer Energie sowie Solartechnik wird empfohlen.

Der Einbau von Regenwasserzisternen sowie deren Verwendung wird empfohlen, Anschlüsse der Notüberläufe an das Kanalnetz sind erlaubt.

Im gesamten Bebauungsplangebiet sind Fernmelde- und Stromkabel sowie Gas- und Wasserleitungen vorhanden.

Ihre genaue Lage ist vor Baubeginn zu erfragen.

Wichtige Telefonnummern:

Stadtgebiet Hammelburg:

Stadtwerke Hammelburg GmbH

E-Werk Tel. Nr. 09732/902-221

Gas/Wasserwerk Tel. Nr. 09732/902-222

Ortsteile von Hammelburg:

Stromversorgung durch

Bayernwerk Netz GmbH, Schweinfurt

TelNr. 09721/94 907-338 (Planauskunft-Schweinfurt@bayernwerke.de)

Stadtwerke Hammelburg GmbH

Gas/Wasserwerk Tel. Nr. 09732/902-222

Von Kabeln der Telekom bzw. Stadtwerke GmbH sind bei Baumpflanzungen Sicherheitsabstände von mind. **2,50 m** einzuhalten, bei Unterschreitung der Abstände sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die mit der Telekom bzw. Stadtwerke GmbH abzusprechen sind.

Wasser und Abwasserbehandlung im Planbereich

Das Ableiten von Grund- und Quellwasser, hierzu gehört auch das Drainagewasser, in die Kanalisation ist **nicht** zulässig. Falls die Kellersohle unter dem Grundwasserstand liegt, wird empfohlen die Kellergeschosse als wasserdichte Wannen auszubilden.

Das Niederschlagswasser von Dächern, Grundstückszufahrten und sonstigen Verkehrsflächen ist **nicht** in die Sammelkanalisation einzuleiten, sondern über entsprechende Sickeranlagen (Rigolen etc.) dem Grundwasser zuzuleiten.

Empfohlen wird auch das Aufstellen von **Regenwasserauffangbehältern und Zisternen**.

Beim Ableiten von Wasser, das durch ölhaltige Stoffe verunreinigt ist, z.B. Waschplätze, ist ein Leichtöl- bzw. Leichtbenzinabscheider vor der Einleitung in das Kanalnetz einzubauen.

Im Übrigen gilt die EWS (Entwässerungssatzung) der Stadt Hammelburg in der jeweils gültigen Fassung.

Angrenzende Landwirtschaft

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Feldflur, zu der auch der Einsatz von Düngemaßnahmen (Wirtschaftsdünger wie z.B. Stallmist, Jauche, Gülle) Pflanzenschutzmaßnahmen und Bodenbearbeitung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu rechnen ist, kann eine zeitweilige Belastung (Immissionen) nicht ausgeschlossen werden.

Zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung gehört auch, dass bei Neupflanzungen auf den Baugrundstücken die Pflanzabstände zu den angrenzende öffentlichen Feld- und Wiesenwegen, die der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen dienen, eingehalten werden. **(siehe Empfehlung zur Grünordnung)**

Auf die Wege ragende Hecken, Gebüsche und Äste sind vom Eigentümer zu kürzen.

Empfehlungen zur Grünordnung

Anmerkung:

Die Anzahl der auf der Grundstücksfläche zu pflanzenden Bäume ist je nach Bebauungsplan unterschiedlich. Dem bestehenden Baumbestand und anderen Gehölzen ist der Erhalt vor Neupflanzung Vorrang zu geben.

Eingriffe in Gehölzstrukturen im gesamten Plangebiet müssen im Winterhalbjahr durchgeführt werden (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)).

Sie können die Anzahl der zu pflanzenden Bäume und Hecken bei der städtischen Bauabteilung erfragen.

Pflanzabstände in Bayern:

Der Gesetzgeber in Bayern hat die Pflanzabstände auf eine sehr einfache und einleuchtende Art und Weise geregelt. Während in den meisten Bundesländern der richtige Pflanzabstand nur ermittelt werden kann, wenn man genau zwischen Hecken, Nutz- und Ziergehölzen oder sogar zwischen stark- und schwachwüchsige

Sorten unterscheidet, gilt in Bayern die Regel:

Alle Pflanzen von einer Höhe bis zu 200 cm müssen einen Grenzabstand von 50 cm einhalten. Pflanzen, die höher als 200 cm sind, müssen einen Abstand von 200cm einhalten.

Dabei spielt es keine Rolle, um was für eine Pflanze bzw. um was für ein Gehölz es sich handelt. Das gilt für Hecke, Obst- bzw. Nutzpflanze, Zierpflanze, Baum oder Strauch.

Empfohlene Bäume und Sträucher für Pflanzungen im Privatbereich:

z. B.

Baumarten:

Feld-Ahorn (Acer campestre)

Eschen-Ahorn (Acer negundo)

Rot-Ahorn (Acer rubrum in Sorten)

Hainbuche (Carpinus betulus in Sorten)

Weißdorn/Rotdorn (Crataegus in Arten und Sorten)

Weide (Salix caprea)

Mehlbeere (Sorbus aria)

Speierling (Sorbus domestica)

Eberesche (Sorbus aucuparia)

Apfelbäume z.B., Gravensteiner,
Großer Rheinischer Bohnapfel, Jacob Fischer,
Baumanns Renette

Birnbäume z.B. Doppelte Philippsbirne,
Gellerts Butterbirne, Gute Luise, Köstliche von
Charneux

Sträucher:

Felsenbirne (Amelanchier in Arten und Sorten)

Schmetterlingsflieder (Buddleia davidii)

Hartriegel (Cornus in Arten und Sorten)

Hasel (Corylus avellana)

Heckenkirsche (Lonicera in Arten und Sorten)

Liguster (Ligustrum vulgare in Sorten)

Flieder (Syringa in Arten und Sorten)
Schneeball (Viburnum in Arten und Sorten)

Lassen Sie sich von einer Baumschule oder einer Gärtnerei in Ihrer Nähe beraten, oder rufen Sie uns an Tel. Nr. Nr. 09732/902-355.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00-12.00 Uhr

Montag 14.00-17.30 Uhr

Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

oder nach Terminabsprache

Kontakt:

Stadt Hammelburg:

Städtische Bauabteilung

Am Marktplatz 1

97762 Hammelburg

Tel. Nr. 09732/902-450 oder -355

E-Mail: bauverwaltung@hammelburg.de;

bauamt@hammelburg.de

Homepage: www.hammelburg.de